

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten Heber (CDU)**

### **Anschaffung von Großtanklöschfahrzeugen in Thüringen**

Im Rahmen des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes wurden durch den Freistaat dreiachsige Großtanklöschfahrzeuge (GTLF) für die Landkreise beschafft, die unter anderem für die Bekämpfung von Vegetationsbränden vorgesehen sind. Die GTLF sollen an den vorgesehenen Standorten auch für den örtlichen Brandschutz einsetzbar sein.

In der Praxis zeigen sich jedoch erhebliche Probleme: Die Fahrzeuge passen aufgrund ihrer Abmessungen nicht in herkömmliche Feuerwehrgerätehäuser.

Die GTLF haben zudem ein Gesamtgewicht von 26 Tonnen und könnten aufgrund der Dimensionierung für den örtlichen Brandschutz in dörflichen Orten sowie auf engen Straßen und Gassen nur eingeschränkt nutzbar sein.

Tanklöschfahrzeuge, die mehr als 18 Tonnen Gewicht aufweisen, werden demgegenüber für den örtlichen Brandschutz strikt und ohne Ausnahme nicht zugelassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die Probleme bei der Beschaffung der GTLF geprüft und welche Vorkehrungen wurden vorab getroffen?
2. Wie wird mit dem entstehenden Mehraufwand für die erforderlichen neuen Stellplätze/Gerätehäuser umgegangen – so beispielsweise mindestens mit einer Erhöhung des Pauschalbetrags der Stellplatzförderung und Ausnahmen von den Antragsfristen?
3. Werden die GTLF trotz ihres Gewichts für den örtlichen Brandschutz uneingeschränkt zugelassen?

Heber